

Regelungen zur Prüfungsabwicklung

Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe ab WS 2017/18

1. Regelungen für Lehrveranstaltungen mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen sowie Studienaufträgen (Seminararbeiten, Portfolios,...)

1.1. Prüfungstermine

Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

Für Prüfungs- bzw. Leistungsnachweise, die nach Beendigung der Lehrveranstaltung zu erbringen sind, sind Prüfungstermine jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jeden Semesters anzusetzen. Diese sind bereits in den ersten Lehrveranstaltungseinheiten mit den Studierenden zu vereinbaren und in ph-online anzulegen. Es darf dabei zu keiner Kollision mit Lehrveranstaltungseinheiten der Studierenden kommen.

Werden Leistungsnachweise zu einem späteren Zeitpunkt erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Sind Lehrveranstaltungen bzw. Module Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Lehrveranstaltungen oder Modulen (z.B. Veranstaltungen der STEOP), so ist bei der Termingestaltung von Seiten der Lehrenden darauf Rücksicht zu nehmen. In diesem Fall werden die Zeitläufe für die 3 Prüfungstermine den zeitlichen Notwendigkeiten folgend knapper sein.

1.2. Abwicklung der Prüfungstermine über ph-online

1.2.1. Schriftliche Prüfungen

Der/Die Lehrveranstaltungsleiter/in gibt mindestens 3 Termine im Prüfungsmanagement in ph-online ein. Diese Eingabe muss spätestens bis zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgt sein. Studierende melden sich zum gewählten Prüfungstermin an. Das Prüfungsprotokoll muss vom Prüfer/von der Prüferin unmittelbar nach der Prüfung, spätestens aber innerhalb von 4 Wochen nach dem Prüfungstermin sowohl online als auch als unterschriebenes Prüfungsprotokoll der Studien- und Prüfungsabteilung übermittelt werden.

1.2.2. Mündliche & Praktische Prüfungen

Der/Die Lehrveranstaltungsleiter/in gibt mindestens 3 Termine im Prüfungsmanagement in ph-online ein. Diese Termine sind jedoch nicht ident mit den Realprüfungsterminen, sondern als fiktive „Sammelprüfungstermine“ zu verstehen. Die Eingabe dieser „Sammelprüfungstermine“ muss spätestens bis zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgt sein. Studierende melden sich zum gewählten „Sammelprüfungstermin“ in ph-online an. Die realen Termine der mündlichen/praktischen Prüfung werden vom Lehrveranstaltungsleiter/von der Lehrveranstaltungsleiterin mit den Studierenden vereinbart. Die Prüfungsergebnisse werden gesammelt und zum nächsten „Sammelprüfungstermin“ eingegeben. Das Prüfungsprotokoll muss vom Prüfer/von der Prüferin zu diesem Termin, spätestens aber 4 Wochen nach diesem sowohl online als auch als unterschriebenes Prüfungsprotokoll der Studienabteilung übermittelt werden.

1.2.3 Studienaufträge (Seminararbeiten, Portfoliomappen, usw.)

Der/Die Lehrveranstaltungsleiter/in gibt mindestens 3 Termine im Prüfungsmanagement in ph-online ein. Diese Termine sind als fiktive „Sammelprüfungstermine“ zu verstehen. Die Eingabe dieser „Sammelprüfungstermine“ muss spätestens bis zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgt sein. Studierende melden sich zum gewählten „Sammelprüfungstermin“ in ph-online an und

geben bis dahin ihre Arbeiten ab. Das Prüfungsprotokoll muss vom Prüfer/von der Prüferin zum „Sammelprüfungstermin“, spätestens aber 4 Wochen nach diesem sowohl online als auch als unterschriebenes Prüfungsprotokoll der Studienabteilung übermittelt werden.

2. Regelungen für Lehrveranstaltungen mit ausschließlich immanentem Prüfungscharakter

Bei Lehrveranstaltungen mit ausschließlich immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Leistungsnachweise bei Abschluss der Lehrveranstaltung bereits erbracht sind, ist ein in zeitlicher Nähe zum Lehrveranstaltungsabschluss stehender Prüfungstermin festzulegen. Die Eingabe dieses Termins im Prüfungsmanagement in ph-online muss spätestens bis zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgt sein. Die Studierenden melden sich zu diesem Termin in ph-online an. Das Prüfungsprotokoll muss vom Prüfer / von der Prüferin spätestens 4 Wochen nach dem Prüfungstermin sowohl online als auch als unterschriebenes Prüfungsprotokoll der Studienabteilung übermittelt werden. Es ist den Kolleg/inn/en unbenommen bei Bedarf auch weitere Termine anzubieten.

3. Allgemeine Regelungen

3.1 Informationspflicht

In der ersten Lehrveranstaltungseinheit sind den Studierenden die Prüfungsanforderungen (Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe) schriftlich bekannt zu geben.

3.2 An- und Abmeldung in ph-online

Zu allen Prüfungs- bzw. Sammelprüfungsterminen melden sich die Studierenden in ph-online an. Wird dieser Termin nicht wahrgenommen, haben sie sich auch in ph-online abzumelden. Bei mündlichen Prüfungen ist zusätzlich der/die Lehrveranstaltungsleiter/in zu informieren.

3.2 Prüfungstermine in den Sommerferien

Von Lehrenden einseitig festgesetzte Prüfungsveranstaltungen sollen nur in den ersten beiden Juliwochen und den letzten beiden Septemberwochen erfolgen. In beidseitigem Einvernehmen zwischen Lehrenden und Studierenden können auch in der Zeit dazwischen Prüfungstermine vereinbart werden.

Anwesenheitsregelung Bachelorstudium Primarstufe

Beschluss des Hochschulkollegiums der KPH Graz vom 8.3.2018

Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung

Bei Veranstaltungen vom Typ Vorlesung besteht keine Anwesenheitsverpflichtung.

Lehrveranstaltungstyp: Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung, Arbeitsgemeinschaft und Exkursion

Bei Veranstaltungen vom Typ Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung und Arbeitsgemeinschaft besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 %. Für die Lehrveranstaltungen BWG01, Orientierung im Berufsfeld' (STEOP), Schulpraktisches Instrumentalspiel I-IV' (IN01-IN04), sowie ‚Werkstattwoche‘ (GFÄ02) und ‚Wintersportwoche‘ (BS07) besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 %.

Bei Veranstaltungen vom Typ Exkursion besteht eine 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, kann der/die Studierende beim zuständigen studienrechtlichen Organ die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Wird die Anwesenheitsverpflichtung um mehr als 50 % unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.

Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten.

Lehrveranstaltungstyp: Praktikum

Bei Veranstaltungen vom Typ Praktikum (Pädagogisch-Praktische Studien) besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Fehlen aus Krankheitsgründen muss in angemessenem Ausmaß nachgeholt werden. Bei Unterschreitung des Prozentsatzes ist vom zuständigen Studienorgan erster Instanz zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.

Sonstige (Nicht verpflichtend zu inskribierende) Lehrveranstaltungen

Für Sonstige Lehrveranstaltungen gilt die gegenständliche Anwesenheitsregelung sinngemäß.